

# Tierhalter- Haftpflichtversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Die Haftpflichtkasse VVaG

THV PLUS

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzanforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie als Tierhalter verantwortlich sind.



#### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Tierhalterhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen.
- ✓ Jagdgebrauchshunde, die allerdings unter Umständen auch über Ihre Jagdhaftpflichtversicherung erfasst sein können.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.:
- ✗ Gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere, die über eine gesonderte gewerbliche Tierhalterhaftpflichtversicherung versichert werden.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Tierhalter-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. im Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, z.B. Anschaffung eines weiteren Hundes oder Pferdes, Änderung des im Vertrag bezeichneten Hundes oder Pferdes.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen.



#### **Wann und wie zahle ich?**

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



#### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



#### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch endgültiges Abschaffen Ihres Tieres. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

## Deckungsübersicht

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

|   |
|---|
| <b>Hundehaftpflichtversicherung</b>   |
| Ausfalldeckung – ohne Mindestschadenshöhe (bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger)   |
| Auslandsaufenthalte   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• grundsätzlich mitversichert bis zu 1 Jahr weltweit</li><li>• bei gleichzeitigem Bestehen der GVI-Privat-Haftpflichtversicherung bei der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT, verlängert sich der Versicherungsschutz für Auslandsaufenthalte entsprechend der dortigen Regelung.</li></ul> |
| Deckschäden aus gewolltem und ungewolltem Deckakt   |
| Flurschäden – Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen, etc.  |
| Innovationsgarantie – zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert  |
| Leinen- und Maulkorbzwang – besteht <u>nicht!</u>   |
| Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV   |
| Mietsachschäden   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• an Immobilien; bis 1,03 Mio. €</li><li>• an Mobilien in Ferienunterkünften;; bis 10.000 €</li></ul>   |
| Mitversicherte Personen   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Familienangehörige des Versicherungsnehmers</li><li>• nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)</li></ul>   |
| Tierische Ausscheidungen - mitversichert  |
| Therapeutische Nutzung – des versicherten Tieres zu privaten Zwecken  |
| Turniere – mitversichert ist die Teilnahme an Hunderennen/Hundeschlittenrennen, Schauvorführungen und Turnieren   |
| Vorsorgeversicherung bis Versicherungssumme, max. 10 Mio. €   |
| Welpen – beitragsfreie Mitversicherung von Hundewelpen im ersten Lebensjahr   |

|   |
|---|
| <b>Pferdehaftpflichtversicherung</b>  |
| Ausfalldeckung – ohne Mindestschadenshöhe (bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger)   |
| Auslandsaufenthalte   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• grundsätzlich mitversichert bis zu 1 Jahr weltweit</li><li>• bei gleichzeitigem Bestehen der Privat-Haftpflichtversicherung bei der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT, verlängert sich der Versicherungsschutz für Auslandsaufenthalte entsprechend der dortigen Regelung.</li></ul> |
| Deckschäden aus gewolltem und ungewolltem Deckakt   |
| Flurschäden – Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen, etc.  |
| Fohlen – beitragsfreie Mitversicherung von Fohlen im ersten Lebensjahr  |
| Innovationsgarantie – zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert  |
| Kutschen / Schlitten – Gebrauch eigener oder fremder Pferdefuhrwerke  |
| Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV   |
| Mietsachschäden   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• an Immobilien; bis 1,03 Mio. €</li><li>• an Stallungen, Reithallen und Weiden bis 10.000 €, SB 20 %, mindestens 100 €, höchstens 2.000 €</li><li>• an Pferdetransportanhängern bis 5.000 €, SB 20 %, mindestens 100 €, höchstens 1.000 €</li></ul>                            |
| Mitversicherte Personen   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Familienangehörige des Versicherungsnehmers</li><li>• nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)</li><li>• Fremdreiter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)</li><li>• Reitbeteiligungen</li></ul>   |
| Sattel/Zaumzeug - Reiten oder Führen ohne Zaumzeug und/oder ohne Sattel   |
| Tierische Ausscheidungen - mitversichert  |
| Therapeutische Nutzung – des versicherten Tieres zu privaten Zwecken  |
| Turniere – mitversichert ist die Teilnahme an Pferderennen, Schauvorführungen, Turnieren  |
| Vorsorgeversicherung bis Versicherungssumme, max. 10 Mio. €   |

Der Versicherungsschutz der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT entspricht der vom Arbeitskreis Beratungsprozesse empfohlenen Mindeststandards und beinhaltet darüber hinaus noch weitere wichtige Einschlüsse.